

## Tarifeinheit

### Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Als nächste Rednerin hat die Kollegin Katja Keul das Wort.

### Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon wirklich kurios: Da entscheidet das Bundesarbeitsgericht im Juli 2010, dass der Zwang zur Tarifeinheit mit Artikel 9 des Grundgesetzes nicht vereinbar ist. Und was machen Sie von der Bundesregierung? Sie legen uns einen Gesetzentwurf vor, in dem genau das steht, was das Grundgesetz nicht zulässt.

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Genau so ist es!)

Gleichzeitig behaupten Sie, Koalitionsfreiheit und Streikrecht nicht zu beschneiden. Aber genau das machen Sie, Frau Ministerin, mit Ihrer verordneten Tarifeinheit.

Das Bundesarbeitsgericht hat schlüssig argumentiert. Die kollektive Koalitionsfreiheit dürfe nicht dadurch entwertet werden, dass man einen geschlossenen Tarifvertrag der Minderheitsgewerkschaft seiner Wirkung beraube. Das Bundesarbeitsgericht hat recht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Nur die große Koalition, diesmal aus Arbeitgeberverbänden und großen Gewerkschaften, will das nicht wahrhaben und ihre Interessen auf dem Rücken der kleinen Gewerkschaften durchsetzen.

Artikel 9 Grundgesetz gewährleistet das Vereinigungsrecht der Berufe vorbehaltlos und ohne Bezug auf Mehrheitsberufe oder Ähnliches. Und jetzt kommen Sie und wollen uns erklären, die Minderheitsgewerkschaften hätten ja Anhörungsrechte, und außerdem erlaubten Sie ihnen ein Nachzeichnungsrecht, das es ermöglicht, an dem Tarifabschluss der Mehrheitsgewerkschaft zu partizipieren, wenn ihr bereits abgeschlossener Tarifvertrag durch den neuen § 4 a Tarifvertragsgesetz – leider, leider – verdrängt worden sei. Da werden die Arbeitnehmer bestimmt sehr dankbar sein, dass sie sich nun dem – für sie möglicherweise nachteiligen – Tarif der anderen Gewerkschaft unterordnen dürfen. Das ändert aber nichts daran, dass Sie der Minderheitsgewerkschaft ihre Existenzberechtigung absprechen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Wer wird denn so irre sein und Beiträge an eine Gewerkschaft zahlen, die gar nicht wirksam verhandeln kann? Die Arbeitnehmer werden so quasi gezwungen, die Gewerkschaft zu wechseln, wenn sie noch in irgendeiner Weise Einfluss auf ihre Interessenvertretung haben wollen. Wenn das kein Eingriff in die individuelle Koalitionsfreiheit sein soll, was dann?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Eine verfassungsrechtliche Rechtfertigung für einen solchen Eingriff ist weit und breit nicht zu sehen. Es droht weder eine Vervielfachung der Arbeitskämpfe noch der Funktionsverlust der Friedenspflicht. Auch der Betriebsfrieden wird nicht gefördert. Im Gegenteil: Die Gewerkschaften müssen nun wesentlich härter Mitglieder anderer Gewerkschaften abwerben,

um zu überleben, nach dem Motto „The winner takes it all“.

Eine Gewerkschaft, die aufgrund des neuen § 4 a Tarifvertragsgesetz keinen wirksamen Tarifvertrag aushandeln kann, wird zur Durchsetzung von Verhandlungen auch keinen Streik führen können, da der ja nicht geeignet ist, das gewünschte Ziel zu erreichen. Eine solche Gewerkschaft ist ihres Wesenskerns beraubt; sie ist nicht mehr geeignet, die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zu wahren und zu fördern, und ist damit keine Vereinigung mehr im Sinne des Grundgesetzes. Sie kann vielleicht noch Doppelkopfturniere oder gesellige Betriebsfeste organisieren;

(Heiterkeit des Abg. Klaus Ernst [DIE LINKE])

das ist aber nicht das, was unser Grundgesetz mit „Förderung der Arbeits und Wirtschaftsbedingungen“ gemeint hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie des Abg. Rudolf Henke [CDU/CSU])

Erfolgreiche Tarifverhandlungen kann nur derjenige führen, dessen Tarif hinterher auch Anwendung findet. Da Sie hier nicht zur Vernunft kommen, bleibt wieder einmal nur das Verfassungsgericht.

Noch ein letztes Wort. Frau Nahles, die Tarifeinheit, wie das Bundesarbeitsgericht sie vor 2010 gehandhabt hat, war eine andere als die, die Sie verordnen. Damals galt nämlich der Spezialitätsgrundsatz, und jetzt gilt der Mehrheitsgrundsatz. Deswegen ist Ihr Vorgehen erst recht verfassungswidrig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie der Abg. Rudolf Henke [CDU/CSU] und Matthäus Strebl [CDU/CSU])

---

Quelle: <http://www.gruene-bundestag.de/?id=4394747>

© Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen 2015